



Abteilung Bau und Infrastruktur

Tel.: +43 (4246) 2288*0
Fax: 04246/2288 30
E-Mail: stadtgemeinde@radenthein.gv.at

Zahl: **A-2026-1250-00057**
Datum: Radenthein, am 04.02.2026

Betr.: Änderung des Flächenwidmungsplans

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Radenthein beabsichtigt folgende Anregungen zur Abänderung des derzeit geltenden Flächenwidmungsplans gemäß §§ 38, 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, StF: LGBL. Nr. 59/2021, zuletzt geändert mit LGBI. Nr. 55/2024 in Beratung zu ziehen:

01/2025	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 151/2, KG Kanning, von derzeit „Grünland - Bewirtschaftungshütte“ in „Grünland - landwirtschaftliche Ferienhütte“ im Gesamtausmaß von ca. 107 m ² .
02/2025	Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 206/1, KG Kanning, von derzeit „Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 600 m ² .

Der Entwurf der Änderungen des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen der §§ 38 ff des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, StF: LGBL. Nr. 59/2021, zuletzt geändert mit LGBI. Nr. 55/2024, in der Zeit

vom **04.02.2026** bis einschließlich **04.03.2026**

kundgemacht und liegt in dieser Zeit im Bauamt der Stadtgemeinde Radenthein, während der Amtsstunden für den Parteienverkehr, zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.radenthein.gv.at> bereitgestellt.

Jede Person, welche ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb von vier Wochen, ab der Bereitstellung der Kundmachung zum Download im elektronischen Amtsblatt der Stadtgemeinde Radenthein, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Verordnung über die Änderungen des Flächenwidmungsplans bei der Stadtgemeinde Radenthein einbringen.

Der Gemeinderat wird die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen bei der Beratung in Erwägung ziehen.

Anlagen:

Plandarstellungen der beabsichtigten Widmungsänderungen

